EU - Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 01.10.2026 Version: 1.1
Ersetzt Version vom: 28.02.2024 Ersetzt Version: 1.0

al dente Aqua Spacer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Handelsname: al dente Aqua Spacer

UFI: JMW0-RGTP-S11E-AHWD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Herstellung von Zahnprothesen in Dentallaboren.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht außerhalb des Dentallabors verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach: Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar
Telefon: +49 (0) 53 21 / 37 79 – 0
Fax: +49 (0) 53 21 / 38 96 32
Email / Internet: info@siladent.de - www.siladent.de

Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

1.4. Notrufnummer

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo–Fr 8:00–16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS02 GHS07

Signalwort (CLP): Gefahr

UFI: JMW0-RGTP-S11E-AHWD

Gefahrenhinweise (CLP):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP):

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine Informationen verfügbar.
Sonstige Gefahren:	Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Nicht zutreffend (Gemisch, kein Stoff)

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung	Anteil	Einstufung (CLP)
(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (REACH-Nr.) 01-2119457610-43-xxxx	Ethanol	70 - 90 %	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 (C ≥ 50 %) Eye Irrit. 2, H319
(CAS-Nr.) 112945-52-5 (EG-Nr.) 231-545-4 (REACH-Nr.) 01-2119379499-16-xxxx	Amorphes Siliciumdioxid	10 - 20 %	Nicht eingestuft
(CAS-Nr.) 1344-28-1 (EG-Nr.) 215-691-6 (REACH-Nr.) 01-2119529248-35-xxxx	Aluminiumoxid	10 - 20 %	Nicht eingestuft
(CAS-Nr.) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5	Titandioxid	1 - 5 %	Nicht eingestuft
(CAS-Nr.) 7440-50-8 (EG-Nr.) 231-159-6	Kupfer	< 0,5 %	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt:	Verursacht schwere Augenreizung.
Weitere Symptome/Wirkungen:	Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Bewusstlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschpulver. Schaum. Wasser im Sprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brandgefahr:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgefahr:	Es können brennbare/explosive Dampf-Luft-Gemische entstehen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:	Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Löschanweisungen:	Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
Schutz bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Allgemeine Hinweise:	Für gute Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Notfallmaßnahmen:	Unnötige Personen entfernen.
Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten:	Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.
Hinweise zum sicheren Umgang:	Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Es können brennbare/explosive Dampf-Luft-Gemische entstehen.
Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:	Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Technische Maßnahmen:	Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
Lagerbedingungen:	Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagern in feuersicherem Ort. Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Zusammenlagerungshinweise:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse nach TRGS 510:	LGK 3 – Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethanol

Land	Bezeichnung	Wert	Bemerkung
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ethanol	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	380 mg/m³	4(II); DFG, Y
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm	4(II); DFG, Y
Belgien	Lokale Bezeichnung	Ethanol # Alcool éthylique	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1907 mg/m³	
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm	
Österreich	Lokale Bezeichnung	Ethanol	
Österreich	MAK (mg/m³)	1900 mg/m³	
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3800 mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm	
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Ethanol	
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	960 mg/m³	SSc
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	500 ppm	SSc
Schweiz	KZG-Wert (mg/m³)	1920 mg/m³	SSc
Schweiz	KZG-Wert (ppm)	1000 ppm	SSc

112945-52-5 Amorphes Siliciumdioxid

Land	Bezeichnung	Wert	Bemerkung
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe (7631-86-9)	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	4 E mg/m³	DFG, 2, Y
Österreich	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe (7631-86-9)	
Österreich	MAK (mg/m³)	4 E mg/m³	
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe kolloidale / Silices amorphes colloïdales (7631-86-9)	
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	4 mg/m³ (e)	SSc

1344-28-1 Aluminiumoxid

Land	Bezeichnung	Wert	Bemerkung
Belgien	Lokale Bezeichnung	Aluminium (metaal en onoplosbare verbindingen, (inadembare fractie) # Aluminium (métal et composés insolubles, fraction alvéolaire)	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1 mg/m³	
Österreich	Lokale Bezeichnung	Aluminium (als Metall), Aluminiumoxid und Aluminiumhydroxid	
Österreich	MAK (mg/m³)	10 E mg/m³ 5 A mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	20 E mg/m³ 10 A mg/m³	
Österreich	Lokale Bezeichnung	Aluminiumoxid-Rauch	
Österreich	MAK (mg/m³)	5 A mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	10 A mg/m³	
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Aluminiumoxid	
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	3 mg/m³ (a)	
Schweiz	Notation (CH)	B	
Schweiz	BAT-Wert	50 µg/g Kreatinin, U, c Parameter: Aluminium	

13463-67-7 Titandioxid

Land	Bezeichnung	Wert	Bemerkung
Belgien	Lokale Bezeichnung	Titane (dioxyde de) # Titaandioxide	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	10 mg/m³	
Österreich	Lokale Bezeichnung	Titandioxid (Alveolarstaub)	
Österreich	MAK (mg/m³)	5 A mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	10 A mg/m³	
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Titandioxid / Dioxyde de titane	
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	3 mg/m³ (a)	SSc

7440-50-8 Kupfer

Land	Bezeichnung	Wert	Bemerkung
Belgien	Lokale Bezeichnung	Cuivre (poussières et brouillards de) (en Cu) # Koper (stof en nevel) (als Cu)	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1 mg/m³	
Belgien	Lokale Bezeichnung	Cuivre (fumées) (en Cu) # Koper (rook) (als Cu)	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	0,2 mg/m³	
Österreich	Lokale Bezeichnung	Kupfer und seine Verbindungen	
Österreich	MAK (mg/m³)	1 E mg/m³ 0,1 A mg/m³ (als Rauch)	Als Cu berechnet
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	4 E mg/m³ 0,4 A mg/m³ (als Rauch)	Als Cu berechnet

DNEL

64-17-5 Ethanol

Prüfdauer	Expositionsweg	DNEL
Arbeitnehmer, Langfristige – systemische Wirkung	Inhalativ	380 mg/m³
Allgemeinbevölkerung, Langfristige – systemische Wirkung	Inhalativ	114 mg/m³

1344-28-1 Aluminiumoxid

Prüfdauer	Expositionsweg	DNEL
Arbeitnehmer, Langfristige – systemische Wirkung	Inhalativ	3 mg/m³
Arbeitnehmer, Langfristige – lokale Wirkung	Inhalativ	3 mg/m³
Allgemeinbevölkerung, Langfristige – systemische Wirkung	Inhalativ	0,75 mg/m³
Allgemeinbevölkerung, Langfristige – lokale Wirkung	Inhalativ	0,75 mg/m³
Allgemeinbevölkerung, Langfristige – lokale Wirkung	Oral	1,32 mg/m³ Körpergewicht/Tag

PNEC

64-17-5 Ethanol

Expositionsweg	Dauer der Aussetzung	PNEC
Aqua (Süßwasser)	-	0,96 mg/l
Aqua (Meerwasser)	-	0,79 mg/l
Aqua (Süßwasser)	Intermittierend	2,75 mg/l
Sediment (Süßwasser)	-	3,6 mg/kg Trockengewicht
Sediment (Meerwasser)	-	2,9 mg/kg Trockengewicht
Boden	-	0,63 mg/kg Trockengewicht
Oral (Sekundärvergiftung)	-	0,38 g/kg Nahrung
Kläranlage (STP)	-	580 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

 **Augen-/Gesichtsschutz:**	Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).
 **Handschutz:**	Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Butylkautschuk, ≥ 0,7 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Durchdringungszeit (min.): ≥ 480 min
 **Körperschutz:**	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
 **Atemschutz:**	Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutzgerät mit Filtertyp A.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Zahnfarben
Geruch:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-114,5 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	78 °C
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	15,0 Vol% // 3,4 Vol%
Flammpunkt:	13 °C
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	59 hPa bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Es können brennbare/explosive Dampf-Luft-Gemische entstehen.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Es können brennbare/explosive Dampf-Luft-Gemische entstehen.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (Inhaltsstoffe)

64-17-5 Ethanol

Endpunkt	Wert	Spezies	Methode
LD50 oral	10470 mg/kg	Ratte	-
LC50 inhalativ	124,7 mg/l/4 h	Ratte	-

1344-28-1 Aluminiumoxid

Endpunkt	Wert	Spezies	Methode
LD50 oral	> 15900 mg/kg	Ratte	-
LC50 inhalativ	> 2,3 mg/l/4 h	Ratte	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität:	Nicht eingestuft.
Chronische aquatische Toxizität:	Nicht eingestuft.
Allgemeine Hinweise:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Aquatische Toxizität (Inhaltsstoffe)

Stoff (CAS-Nr.)	Endpunkt	Wert	Dauer	Spezies	Methode
Ethanol (64-17-5)	LC50	14200 mg/l	96 h	Fische (Pimephales promelas)	-
Ethanol (64-17-5)	EC50	5012 mg/l	48 h	Daphnien (Ceriodaphnia dubia)	-
Ethanol (64-17-5)	EC50	275 mg/l	72 h	Algen (Chlorella vulgaris)	-
Ethanol (64-17-5)	NOEC	250 mg/l	120 h	Fische (Danio rerio)	-
Ethanol (64-17-5)	NOEC	9,6 mg/l	10 d	Daphnien (Ceriodaphnia dubia)	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Stoff (CAS-Nr.)	Wert	Dauer	Bewertung	Methode
Ethanol (64-17-5)	84 %	20 d	Leicht biologisch abbaubar.	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotenzial (Inhaltsstoffe)

Stoff (CAS-Nr.)	Wert	Bedingungen	Spezies	Methode
Ethanol (64-17-5)	Log Pow -0,35	20 °C	-	-

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall):	Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Das Produkt ist als Sondermüll zu klassifizieren (Altfarben, Altlacke).
Empfehlungen zur Entsorgung:	Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu behandeln.
Abfallschlüssel – verbrauchtes Produkt:	Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
Zusätzliche Hinweise:	Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe. Abhängig von der Verwendung. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

		Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1.	**UN-Nummer oder ID-Nummer**	UN1170	UN1170	UN1170
14.2.	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)	ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)	Ethanol solution
14.3.	**Transportgefahrenklassen**	3	3	3
	Gefahrzettel	3 	3 	3 
14.4.	**Verpackungsgruppe**	II	II	II
	Bemerkung	-	-	-
	Begrenzte Menge	1 L	1 L	1 L
	Beförderungskategorie	2	-	-
14.5.	**Umweltgefahren**	Nein	Nein	Nein
	Tunnelbeschränkungscode	(D/E)	-	-

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR):	UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG):	UN 1170 ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION), 3, II
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA):	UN 1170 Ethanol solution, 3, II
Meeresschadstoff:	Nein
Sonstige Angaben:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR):	F1
Sonderbestimmung (ADR):	144, 601
Freigestellte Mengen (ADR):	E2
Verpackungsanweisungen (ADR):	P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR):	MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR):	T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR):	TP1
Tankcodierung (ADR):	LGBF
Tanktransportfahrzeug:	FL
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR):	S2, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	33

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG):	144
Freigestellte Mengen (IMDG):	E2
Verpackungsanweisungen (IMDG):	P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG):	IBC02
Tankanweisungen (IMDG):	T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG):	TP1
EmS-Nr. (Feuer):	F-E
EmS-Nr. (Verschütten):	S-D
Ladungskategorie (IMDG):	A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA):	E2
PCA begrenzte Mengen (IATA):	Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA):	1 L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA):	353
Max. PCA Nettomenge (IATA):	5 L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA):	364
Max. CAO Nettomenge (IATA):	60 L
Sonderbestimmung (IATA):	A3, A58, A180
ERG-Code (IATA):	3L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 1 – schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017)
Lagerklasse nach TRGS 510:	LGK 3 – Entzündbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft – andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft – andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden. Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion:

Abschnitt	Hinweis
1	UFI ergänzt

Kontakt

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH - Im Klei 26, DE - 38644 Goslar
+49 (0) 53 21 / 37 79 – 0
info@siladent.de - www.siladent.de

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP:	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL:	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL:	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC50:	Mittlere effektive Konzentration
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50:	Letale Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Letale Dosis, 50 Prozent
LOAEL:	Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung
NOAEC/L:	Konzentration/Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEC/L:	Konzentration/Dosis ohne beobachtete Wirkung
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
SDB:	Sicherheitsdatenblatt
STP:	Kläranlage
UFI:	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox. 4:	Akute Toxizität – Kategorie 4
Aquatic Acute 1:	Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Flam. Liq. 2:	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2